

LEGENDE

	MAUERWERK		OK FF = OBERKANTE FERTIGFUSSBODEN
	BETON		OK RF = OBERKANTE ROHFUSSBODEN
	WÄRMEDÄMMUNG		BRH = BRÜSTUNGSHÖHE
	TROCKENBAU		ORK = OHNE ROLLADENKASTEN
	HOLZ		RK = ROLLADENKASTEN

0 5 10 cm

INDEX

INDEX	DATUM	ZEICHNER	INHALT
00	21.04.24	CF	PLANERSTELLUNG
01	20.09.24	CF	EINARBEITEN STATIK

AUSZUG BEBAUUNGSPLAN

INDEX	DATUM	ZEICHNER	INHALT
00	21.04.24	CF	PLANERSTELLUNG
01	20.09.24	CF	EINARBEITEN STATIK

ZU BEACHTEN

VOR AUSFÜHRUNG DER ARBEITEN SIND ALLE IN DIESEM PLAN GEMachten ANGABEN VON ALLEN AN DER AUSFÜHRUNG BETEILIGTEN EIGENVERANTWORTLICH ZU PRÜFEN.

Die exakten Grenzabstände des geplanten Bauvorhabens gegenüber den Nachbarn müssen von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (Obv) oder dem zuständigen Katasteramt vor Baubeginn durch eine Feinabsteckung gemäss den Vorgaben der jeweiligen Landesbauordnung gesichert werden.

Bei den Höhenangaben handelt es sich um keine amtlichen NN-Höhen, somit wird bei den Höhenangaben kein Anspruch auf Korrektheit gewährleistet.

2. RETTUNGSWEISE MIT EINEM ELEKTROSCHEIN ANTRIEB MÜSSEN MIT EINEM AKKU ODER EINER NOTHANDKURBEL VERSEHEN WERDEN.

Das Lichtöffnungsmaß des 2. Rettungsweges muss mindestens 0,9m x 1,20m betragen. Die Brüstungshöhe darf maximal 1,00m gemessen ab Oberkante Fertigfußboden betragen. Jede Rettungsweiseröffnung muss in jedem Geschoss über mindestens einen 2. Rettungsriegel verfügen.

1.20 SAARLAND: IN WOHNRAUMEN MÜSSEN SCHAFFRÄUME UND KINDERSTÜLPER SOWIE FLURE, ÜBER DIE RETTUNGSWEGE VON AUFTENTHALTSRÄUMEN FÜHREN, JEWEILS EINEN RAUCHMELDER HABEN.

ALLE BRÜSTUNGSHÖHEN BEZIEHEN SICH AUF OBERKANTE ROHFUSSBODEN. DIE ANGEgebenen FLÄCHEN SIND ROHBAUMASSE.

ALLE HÖHENNOTEN BEZIEHEN SICH AUF +0.00 = OK FF IM EG.

ALLE BRÜSTUNGSHÖHEN BEZIEHEN SICH AUF OBERKANTE ROHFUSSBODEN.

DIESER PLAN GILT NUR IN VERBINDUNG MIT DEN STATISCHEN KONSTRUKTIONSPÄNEN, DEM ENEVACHWEIS UND SÄMTLICHEN DETAILPÄNEN DES ARCHITECTEN UND DER FACHINGENIEURE.

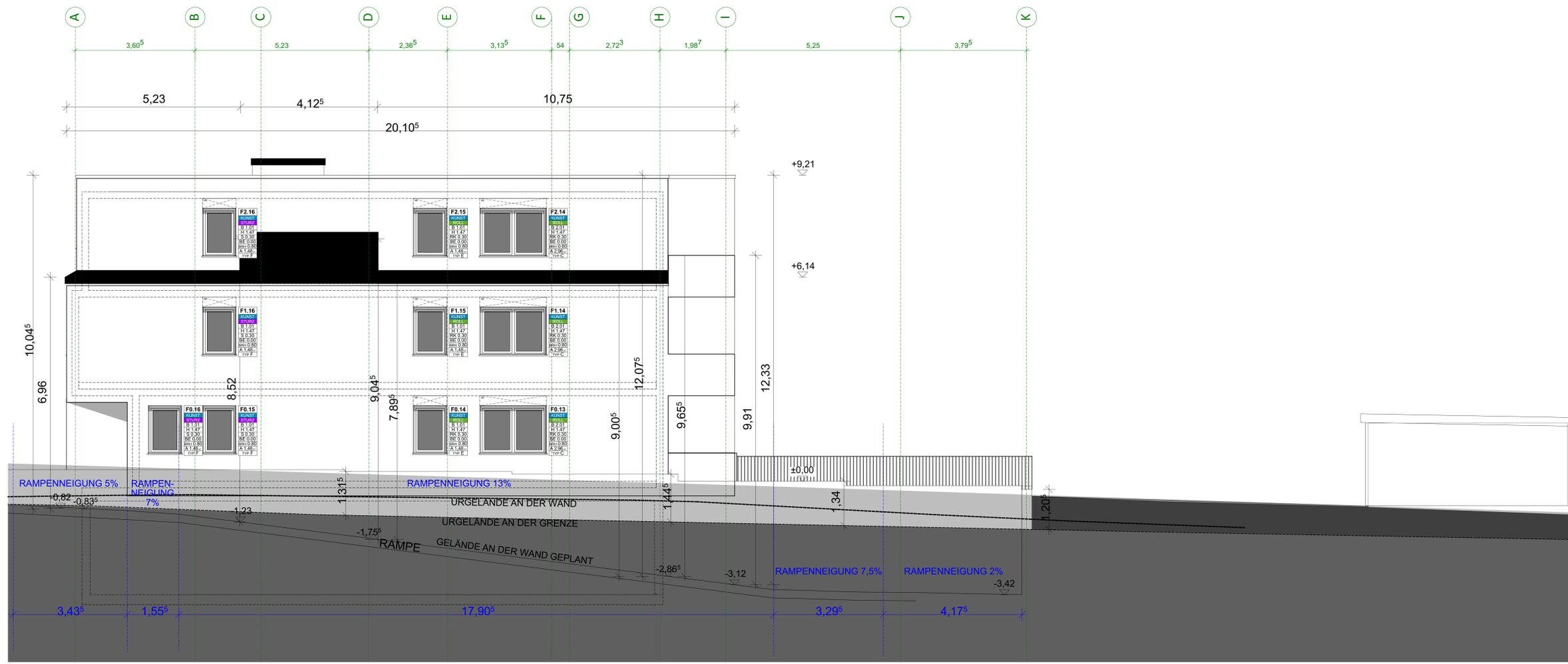
ALLE MAÄE SIND VOM AUFTRAGNEHMER EIGENVERANTWORTLICH ZU PRÜFEN BZW. AM BAU ZU NEHMEN. UNSTÄMMigkeiten SIND DER BAULEITUNG VOR ARBEITSBEGINN ZU MELDEN. ALLE ANGABEN ÜBER SCHLITZE UND DURCHBRÜCHE SIND VOR DER AUSFÜHRUNG VOM HAUPTUNTERNEHMEN GEMEINSAM MIT DEN PROJEKTANTEN ZU PRÜFEN. WECHSELN DER AUSFÜHRENDEN FIRMAN GELTEN NUR IN VERBINDUNG MIT DEM FREIGABEFORMER DES ARCHITECTEN.

Die angegebenen Flächen sind Rohbaumasse.

ALLE FENSTERÖFFNUNGEN BEZIEHEN SICH AUF DAS ROHBAUMASSE.

ALLE DECKENDURCHBRÜCHE MÜSSEN BRANDSCHUTZTECHNISCH DEN ANFORDERUNGEN ENTSPRECHEN. ERBAU- UND FENSTERHÖHEN MÜSSEN SCHAFFRÄUME UND KINDERSTÜLPER SOWIE FLURE, ÜBER DIE RETTUNGSWEGE VON AUFTENTHALTSRÄUMEN FÜHREN, JEWEILS EINEN RAUCHMELDER HABEN.

IN JEDER WOHNHEIT MUSS MINDESTENS 1MF ABSTELLRAUM VORHANDEN SEIN.



VOLKER KRÄMER
ARCHITEKTURBÜRO

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

BAUVORHABEN:
NEUBAU MEHRFAMILIENHAUS MIT TIEFGARAGE
SINZER STRASSE 40, D-66706 NENNIG

BAUHERRSCHAFT:
HERR NAZIM SMIALAGIC
ODENWALDSTRASSE 16, D-65232 TAUNUSSTEIN

PLANINHALT:
ANSICHTEN

PLAN:	A 518	BLATT-NR.
MASSSTAB:	1:50	8.1
PLANFORMAT:	DIN A0 / 1189 x 841 MM	
DATUM:	21.04.2024	

UNTERSCHRIFT BAUHERRSCHAFT: _____ UNTERSCHRIFT BAUVORLAGEBERECHTIGTER: _____

ARCHITEKTURBÜRO VOLKER KRÄMER
UNTER DER HARDT 17 · 54439 SAARBURG · TEL 06581-923170 · FAX 923169
MOBIL 0171-3600230 · INFO@ARCHITEKT-VOLKER-KRAEMER.DE
WWW.ARCHITEKT-VOLKER-KRAEMER.DE